

Terminservice der KVBW

Patientenmerkblatt

Der Gesetzgeber hat in seinem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom 23.07.2015 die Einrichtung sogenannter „Terminservicestellen“ bei den Kassenärztlichen Vereinigungen verankert. Diese sollen – **unter bestimmten Voraussetzungen** – Termine dann vereinbaren, **wenn Ihnen selbst keine Terminvereinbarung beim Facharzt möglich war**. Die Einrichtung des Terminservice der KVBW erfolgt zum 25.01.2016 bei der Patienteninformation MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit.

Bitte beachten Sie vor Ihrem Anruf beim Terminservice folgende Hinweise:

Die von uns vermittelten dringlichen Termine sind Termine, die einer bevorzugten und zeitnahen Versorgung innerhalb eines Vier-Wochen-Zeitraumes bedürfen. Sie benötigen zur Vermittlung eines solchen Termins – mit Ausnahme von Terminen bei Augen- und Frauenärzten, einen besonderen – von einem Hausarzt oder Facharzt mit einem **Code gezeichneten – Überweisungsschein**. Eine Terminvermittlung im Vier-Wochen-Zeitraum ist **ansonsten nicht möglich!** Halten Sie diese Überweisung bei Ihrem Anruf unbedingt bereit. Die Pflicht zur Vermittlung eines Behandlungstermins innerhalb von vier Wochen gilt nicht bei Routineuntersuchungen und Behandlung von Bagatell-Erkrankungen (verschiebbare Untersuchungen).

Eine Bagatellerkrankung liegt vor, wenn ein Zuwarten von mehr als vier Wochen hingenommen werden kann, da keine Gefahr besteht, dass sich der Gesundheitszustand ohne Behandlung verschlechtert oder eine längere Verzögerung zu einer Beeinträchtigung des angestrebten Behandlungserfolges führt. Die Beurteilung dieses Sachverhaltes obliegt dem überweisenden Arzt. Eine verschiebbare Untersuchung liegt insbesondere vor bei

- Früherkennungsuntersuchungen; Verlaufskontrollen bei medizinisch nicht akuten Erkrankungen sowie
- Untersuchungen zur Feststellung der körperlichen oder psychischen Leistungsfähigkeit.

Notfallpatienten sind Patienten mit gesundheitlichen Problemen, die Ihrer Einschätzung nach **sofort** noch heute einem Arztkontakt zugeführt werden sollten. Hierzu sollten Sie sich selbstständig unmittelbar bei einem Haus- oder Facharzt vorstellen oder den Rettungsdienst unter der Nummer 112 in Anspruch nehmen. **Notfalltermine werden nicht durch die Terminservicestelle vermittelt.**

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen maximal zwei Termine zur Auswahl anbieten können. Die Vermittlung zu einem spezifischen Arzt, einem speziellen Termin oder in einer gewünschten Region ist darüber hinaus nicht möglich. Ebenso weisen wir darauf hin, dass der vermittelte Termin auch nur einen ersten Orientierungstermin zur ggf. späteren und weiteren Diagnostik sowie Therapie darstellen kann und nicht wahrgenommene Termine ggf. einen Schadensersatz nach sich ziehen.

Sollten Sie den angebotenen Termin (kurzfristig) nicht wahrnehmen können, tun Sie dies gegenüber dem Terminservice bitte unbedingt kund. Der Termin kann dann für andere Anrufer wieder freigegeben werden.

Unter dieser Telefonnummer erreichen Sie den

Terminservice: 0711 78 75-39 66 (zum Ortstarif)

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 8 – 16 Uhr und Freitag von 8 – 12 Uhr